

Aus der Schule der sozialistischen Arbeit Zu Besuch in der „Fritz-Heckert-Gedenkstätte“

Als Bestandteil des Kultur- und Bildungsplanes nimmt die gewerkschaftliche Schulungsarbeit in unserer Sektion einen festen Platz ein. Teilnehmern sind die Kolleginnen des Verwaltungspersonals sowie Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Technik, also Mitarbeiter mit den unterschiedlichsten Arbeitsaufgaben und aus allen Gewerkschaftsgruppen unserer Sektion.

Unserem langjährigen Zirkelleiter, Genossen Prof. Dr. Kunow, ist es zu verdanken, daß er trotz unterschiedlichster Interessen- und Arbeitsgebiete alle Teilnehmer am Zirkel anspricht und die einzelnen Themen interessant und lehrreich und damit für uns nützlich gestaltet. Wir freuen uns, daß die Arbeit auch durch die Gewerkschaftsleitung der Hochschule anerkannt wird und unsere Schulungstätigkeit mit Abschluß des Studienjahres 1979/80 in eine Schule der sozialistischen Arbeit umbenannt werden konnte.

So wie in jedem Jahr gestalten wir auch 1981 den letzten Schultag des Jahres zu einem besonders interessanten Erlebnis und besuchen am 14. Dezember die Fritz-Heckert-Gedenkstätte in Karl-Marx-Stadt. In einer 1 1/2stündigen Führung lernen wir Leben und Wirken des Bauarbeiters, Genossen Fritz Heckert, kennen.

Besonders beeindruckt hat uns sein ununterbrochener Friedenskampf, den wir auf jeder Station seines Lebens miterleben konnten. Gerade in der gegenwärtigen Situation, wo die NATO-Paktstaaten eine verstärkte Aufrüstung betreiben und den Aufbau von Kernwaffenstützpunkten in Westeuropa beschlossen haben, ist uns das menschliche Eintreten des Genossen Fritz Heckert für den Frieden ein gutes und großes Vorbild, dem nachzueifern für uns alle eine lohnende Aufgabe ist.

Mit einem Besuch im Klub der Intelligenz „Pablo Neruda“ klang dann der Schultag am späten Nachmittag aus. Dort konnten wir uns in angenehmer Umgebung noch einmal über das Erlebte austauschen und dabei besonders feststellen, daß der Kapitalismus zwar sein Antlitz gewandelt, bis zum heutigen Tag aber nie sein Streben nach kriegerischer Auseinandersetzung mit anderen Völkern aufgegeben hat.

Dr. Rolf Schunk, Sektion TmvI



Genosse Dr. Heinz Steinbach, auf unserem Bild im Gespräch mit den Mitgliedern der Konfliktkommission V Eva-Maria Heinz und Isolde Herml (von links), leistete als Vorsitzender dieser Konfliktkommission in der zurückliegenden Zeit eine verantwortungsbewußte Arbeit.

Genosse Dr. Heinz Steinbach (Rekt./Direkt.)

Verantwortungsvolles Wirken der Konfliktkommission erfordert von Mitgliedern festen Klassenstandpunkt

Wenn wir an die hohe Verantwortung denken, die eine Konfliktkommission dem einzelnen Werktätigen und gleichzeitig der Gesellschaft gegenüber hat, dann müssen sich die Mitglieder der Konfliktkommission mit der möglichen Vielfalt der zur Beratung anstehenden Sachverhalte auseinandersetzen. Deshalb ist es rational und effektiv, wenn — wie es in den derzeit laufenden Wahlen der Konfliktkommissionen an unserer Hochschule geschieht — die strukturelle und damit auch sachliche Zuordnung der Konfliktkommissionen etwas eingegrenzt wird.

Eine ihrer wichtigen Aufgaben besteht bekanntlich auch darin, prophylaktisch zu wirken und insbesondere in der Rechtspropaganda aktiv zu sein. Hier geht es darum, im vertrauensvollen Gespräch Kollegen zu beraten, auf Rechte und natürlich auch auf Pflichten aufmerksam zu machen, aufzuklären und hinzuweisen. In dieser Hinsicht haben wir in unserer KK, die ich als Vorsitzender leite, unsere Möglichkeiten sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Auch hier werden sicher die Veränderungen in der Struktur der Konfliktkommissionen, die einen engeren, auch persönlicheren Kontakt gewährleisten, diese Möglichkeiten verbessern helfen.

Als gute Erfahrung schätzen wir aber ein, daß wir uns grundsätzlich bemühen, die ausgeprägten Konflikte zunächst ohne „Beratung“, also in deren Vorfeld, zu klären und zu beseitigen, ohne dabei aber auf erzieherische Wirkung verzichten zu müssen.

Qualität und Effektivität der Arbeit einer Konfliktkommission sind auch daran zu messen, wie es gelingt, mit Gewerkschaftsfunktionären, ganz besonders aber mit staatlichen Leitern, im Interesse der Verbesserung der Leitungstätigkeit zusammenzuarbeiten. Ich möchte mich hier nur auf die „Empfehlungen“ beziehen. Im Ergebnis einer Beratung hat eine KK das Recht (sich selbst empfindet es darüber hinaus auch als gewisse Pflicht), Empfehlungen an Leiter, staatliche Organe, und Einrichtungen zu geben mit dem Ziel, zur Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beizutragen. Wir haben in unserer Tätigkeit mehrfach davon Gebrauch gemacht. Dabei konnten wir feststellen, daß alle Empfehlungen unserer Konfliktkommission von den betreffenden staatlichen Leitern unserer Hochschule beachtet wurden und daß ihnen exakt entsprochen worden ist.

Ausgehend von der Schutzfunktion des sozialistischen Rechts, leisten sich entsprechende Aufgaben für das Wirken der Konfliktkommissionen ab. Das trifft vorrangig auf die Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit zu. In einigen Fällen wurden solche Anträge von der Hochschule gestellt und durch die KK auch weitgehend erzieherisch genutzt. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, daß in dieser Hinsicht mancher staatliche Leiter bei uns im Interesse des Schutzes des sozialistischen Eigentums noch konsequenter seinen Leitungspflichten nachkommen muß.

Die insgesamt, besonders aber auf politisch-ideologischem Gebiet verantwortungsvolle Tätigkeit der KK erfordert bei ihren Mitgliedern einen festen Klassenstandpunkt, erfordert Lebens- und Berufserfahrung und nicht zuletzt auch sehr viel Wissen um Recht und Gesetz!

Der bevorstehende Abschnitt auf dem bewährten und erfolgreichen Weg neunundzwanzigjähriger Tätigkeit ehrenamtlicher Rechtsarbeit ist geprägt durch die weitere Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED sowie durch die Aufgaben, die der 10. FDGB-Kongreß im April 1982 beschlossen wird. Im Zusammenhang mit der weiteren politischen und ökonomischen Entwicklung in unserem Lande werden Zuständigkeit, Inhalt und Umfang der Tätigkeit der Konfliktkommissionen noch zunehmen.

Dennoch ist es unsere Aufgabe, bei der Auswahl künftiger Mitglieder diese gesellschaftliche Notwendigkeit zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der wirksamen Welterstützung dieser politisch wichtigen Arbeit festzulegen.

Auf Grund meiner bisherigen Erfahrungen kann ich umgekehrt versichern, daß sich die Konfliktkommissionen verantwortungsbewußt, engagiert und mit steter Einsatzbereitschaft darum bemühen werden, den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen in jedem Falle gerecht zu werden.

Die Vorschläge werden bei uns zunächst an die ZGL zur Weiterleitung an den Bezirks- bzw. Bundesvorstand des FDGB gegeben. Der Vorschlag muß ein neues Werk aus dem sozialistischen, realistischen, nationalen Kunstschaffen der Gegenwart betreffen. Es können einzeischaftliche und Kollektive der Berufs- und Volkskunst für einzelne Kunstwerke bzw. für ihr Gesamtwerk ausgezeichnet werden.

Die an die Betriebe und Institutionen vergebenen Empfehlungslisten können als Anregung dienen. Der Bundesvorstand des FDGB erwartet aber von den Werktätigen vor allem auch neue Vorschläge, die noch nicht in die engere Wahl gezogen wurden.

Ergebnisse von Kunstpreisdiskussionen, die zu keinem Kunstpreisvorschlag führen, sollen ebenfalls mit einer kurzen Stellungnahme an den Bundesvorstand berichtet werden. Wir rufen alle Gewerkschaftsgruppen dazu auf, den Gedanken der

besserung der Leitungstätigkeit zusammenzuarbeiten. Ich möchte mich hier nur auf die „Empfehlungen“ beziehen. Im Ergebnis einer Beratung hat eine KK das Recht (sich selbst empfindet es darüber hinaus auch als gewisse Pflicht), Empfehlungen an Leiter, staatliche Organe, und Einrichtungen zu geben mit dem Ziel, zur Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beizutragen. Wir haben in unserer Tätigkeit mehrfach davon Gebrauch gemacht. Dabei konnten wir feststellen, daß alle Empfehlungen unserer Konfliktkommission von den betreffenden staatlichen Leitern unserer Hochschule beachtet wurden und daß ihnen exakt entsprochen worden ist.

Ausgehend von der Schutzfunktion des sozialistischen Rechts, leisten sich entsprechende Aufgaben für das Wirken der Konfliktkommissionen ab. Das trifft vorrangig auf die Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit zu. In einigen Fällen wurden solche Anträge von der Hochschule gestellt und durch die KK auch weitgehend erzieherisch genutzt. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, daß in dieser Hinsicht mancher staatliche Leiter bei uns im Interesse des Schutzes des sozialistischen Eigentums noch konsequenter seinen Leitungspflichten nachkommen muß.

Die insgesamt, besonders aber auf politisch-ideologischem Gebiet verantwortungsvolle Tätigkeit der KK erfordert bei ihren Mitgliedern einen festen Klassenstandpunkt, erfordert Lebens- und Berufserfahrung und nicht zuletzt auch sehr viel Wissen um Recht und Gesetz!

Der bevorstehende Abschnitt auf dem bewährten und erfolgreichen Weg neunundzwanzigjähriger Tätigkeit ehrenamtlicher Rechtsarbeit ist geprägt durch die weitere Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED sowie durch die Aufgaben, die der 10. FDGB-Kongreß im April 1982 beschlossen wird. Im Zusammenhang mit der weiteren politischen und ökonomischen Entwicklung in unserem Lande werden Zuständigkeit, Inhalt und Umfang der Tätigkeit der Konfliktkommissionen noch zunehmen.

Dennoch ist es unsere Aufgabe, bei der Auswahl künftiger Mitglieder diese gesellschaftliche Notwendigkeit zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der wirksamen Welterstützung dieser politisch wichtigen Arbeit festzulegen.

Auf Grund meiner bisherigen Erfahrungen kann ich umgekehrt versichern, daß sich die Konfliktkommissionen verantwortungsbewußt, engagiert und mit steter Einsatzbereitschaft darum bemühen werden, den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen in jedem Falle gerecht zu werden.

Die Vorschläge werden bei uns zunächst an die ZGL zur Weiterleitung an den Bezirks- bzw. Bundesvorstand des FDGB gegeben. Der Vorschlag muß ein neues Werk aus dem sozialistischen, realistischen, nationalen Kunstschaffen der Gegenwart betreffen. Es können einzeischaftliche und Kollektive der Berufs- und Volkskunst für einzelne Kunstwerke bzw. für ihr Gesamtwerk ausgezeichnet werden.

Die an die Betriebe und Institutionen vergebenen Empfehlungslisten können als Anregung dienen. Der Bundesvorstand des FDGB erwartet aber von den Werktätigen vor allem auch neue Vorschläge, die noch nicht in die engere Wahl gezogen wurden.

Ergebnisse von Kunstpreisdiskussionen, die zu keinem Kunstpreisvorschlag führen, sollen ebenfalls mit einer kurzen Stellungnahme an den Bundesvorstand berichtet werden. Wir rufen alle Gewerkschaftsgruppen dazu auf, den Gedanken der

Konfliktkommissionen — Organe der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger

Unser sozialistisches Recht als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse wird unter ihrer Führung von allen Bürgern aktiv mitgestaltet. Das Recht wird aber zugleich auch mit Hilfe der Bürger durchgesetzt. Das gilt sowohl im täglichen Leben als auch dann, wenn sich im Prozeß der Rechtsverwirklichung Konflikte ergeben.

Eine Form der Rechtsverwirklichung ist die Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte in den Betrieben und Einrichtungen, sind die Konfliktkommissionen.

Sie werden im Artikel 92 unserer Verfassung eingetragene Organe der Rechtsprechung in unserem Arbeiter- und Bauern-Staat genannt.

Gemäß Paragraph 297 des Arbeitsgesetzbuches sind die Konfliktkommissionen neben den Kreisgerichten, Bezirksgerichten und dem Obersten Gericht für die Entscheidung in Arbeitsstreitfällen zuständig. Außerdem erwächst ihnen aus Paragraph 296 AGB die Aufgabe, zur Festigung und Entwicklung sozialistischer Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Einrichtungen beizutragen. Diese Aufgabe erfüllen die Konfliktkommissionen vor allem, indem sie Streitfälle untersuchen, entscheiden und auswerten.

In ihrer gesamten Tätigkeit haben sie darauf hinzuwirken, das sozialistische Arbeitsrecht durchzusetzen, die gesetzlich garantierten Rechte unserer Werktätigen zu sichern, das Bewußtsein aller Werktätigen zu erhöhen und dem Entstehen von Streitfällen, Rechtsverletzungen und Verstößen gegen die sozialistische Arbeitsmoral vorzubeugen.

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte wurden durch Gesetze und Staatsratsbeschlüsse geschaffen.

Danach sind die Konfliktkommissionen Organe der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger. Sie entscheiden in Beratungen wegen Arbeitsrechtssachen, wegen Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, wegen Verletzungen der Schulpflicht und wegen einfacher zivilrechtlicher und anderer Rechtsstreitigkeiten.

Gleichzeitig unterstützen sie die Gewerkschaften bei der Wahrnehmung ihres fassungsmaßigen Rechts auf Mitbestimmung im Betrieb.

Die Mitglieder der Konfliktkommissionen sind genau wie die Richter und Schöffen in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und andere ihre Tätigkeit betreffende Rechtsvorschriften gebunden. Dazu zählen auch der Rahmenkollektivvertrag und der Betriebskollektivvertrag. Sie werden durch alle Betriebsangehörigen gewählt.

In der Zeit vom 13. 2. 1982 bis 26. 3. 1982 werden auch an unserer Hochschule in allen Sektionen und Bereichen neue Konfliktkommissionen gewählt.

Als umfassendste Klassenorganisation der Arbeiterklasse tragen die Gewerkschaften in aktiver Verwirklichung ihrer gesetzlich garantierten Rechte die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen.

Die gesellschaftliche Wirksamkeit der Konfliktkommissionen wird weiter zunehmen, und ihre Rechte werden entsprechend dem Parteiprogramm der SED erweitert.

Die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit auf der Grundlage der höheren Anforderungen, die sich aus den Beschlüssen des X. Parteitages der SED ergeben, werden zur weiteren Festigung von Recht und Gerechtigkeit beitragen.



Gewerkschaftsvertrauensmann Eckehart Pippig (auf unserem Bild rechts) schuf gemeinsam mit allen Kollektivmitgliedern alle Voraussetzungen, um in einer Erstverhandlung die exakte Abrechnung aller übernommenen Verpflichtungen vornehmen zu können.

Alle Gewerkschaftskollektive sind aufgerufen, an der Diskussion um die Vergabe des Kunstpreises des FDGB teilzunehmen

Mit dem Kunstpreis — so steht es im Statut vom 5. Dezember 1975 — fördert der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund das Entstehen sozialistischer realistischer Kunstwerke; bereuen die Gewerkschaften die hohe Verantwortung der Arbeiterklasse für ein Kunstschaffen, das der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gemäß ist und die sozialistische deutsche Nationalkultur bereichert; wird eine breite öffentliche Diskussion entfaltet, die der Propagierung neuer bedeutender Kunstwerke dient, die ästhetische Bildung der Werktätigen bereichert und die Wertschätzung gegenüber dem Schaffen der Künstler zum Ausdruck bringt;

Fördern die Gewerkschaften die Vertiefung sozialistischer Beziehungen zwischen den Werktätigen und den Künstlern. Diese Zielstellungen stecken den Rahmen für die Kunstpreisdiskussion ab. Vor uns als Kommission Kultur und Bildung der Zentralen

Gewerkschaftsleitung und vor allen Betriebsgewerkschaftsleitungen steht künftig die Aufgabe, die Kunstpreisdiskussion stärker als bisher in die Leitung des geistig-kulturellen Lebens einzubeziehen. Dazu nachfolgend einige prinzipielle Informationen sowie Gedanken aus der Sicht unserer Kommission.

Der Kunstpreis des FDGB wird jährlich während der ersten Jahreshälfte vergeben bzw. anlässlich von Arbeiterfestspielen. Der Kunstpreis des FDGB besteht aus einer Urkunde, einer Medaille und einer Geldprämie bis zu 15 000 Mark.

Vorschläge zum Kunstpreis tragen den Charakter eines Mandats, wenn sie schriftlich an den Bundesvorstand des FDGB eingereicht werden.

Die Vorschläge für den Kunstpreis werden laufend entgegengenommen, als formlose Stellungnahme eines Kollektivs oder einer Einzelperson.

Die Vorschläge werden bei uns zunächst an die ZGL zur Weiterleitung an den Bezirks- bzw. Bundesvorstand des FDGB gegeben. Der Vorschlag muß ein neues Werk aus dem sozialistischen, realistischen, nationalen Kunstschaffen der Gegenwart betreffen. Es können einzeischaftliche und Kollektive der Berufs- und Volkskunst für einzelne Kunstwerke bzw. für ihr Gesamtwerk ausgezeichnet werden.

Die an die Betriebe und Institutionen vergebenen Empfehlungslisten können als Anregung dienen. Der Bundesvorstand des FDGB erwartet aber von den Werktätigen vor allem auch neue Vorschläge, die noch nicht in die engere Wahl gezogen wurden.

Ergebnisse von Kunstpreisdiskussionen, die zu keinem Kunstpreisvorschlag führen, sollen ebenfalls mit einer kurzen Stellungnahme an den Bundesvorstand berichtet werden. Wir rufen alle Gewerkschaftsgruppen dazu auf, den Gedanken der

Kunstpreisdiskussion aufzugreifen und spezifische Formen dafür zu entwickeln. Das können zum Beispiel Diskussionen innerhalb einzelner Gewerkschaftsgruppen sein, die als Literaturveranstaltung, als themengebundenen Gewerkschaftsversammlung, im Rahmen der Schule der sozialistischen Arbeit bzw. innerhalb des Lehrganges Kulturtheorie geführt werden. Weiterhin können das Diskussionen im Wilhelm-Pieck-Raum der Hochschulbibliothek unter Leitung eines kompetenten Mitarbeiters der TH (aus WB Kulturtheorie und Ästhetik, Abteilung Kultur, Hochschulbibliothek) sein, aber auch Diskussionen während der Hochschulfestspiele, im „Hochschulspiegel“ und in den FDJ-Gruppen sind möglich und erwünscht.

Diese Varianten können einzeln oder auch nebeneinander genutzt und durch andere ergänzt werden. Wichtig sind Diskussionen innerhalb der Gewerkschaftsgruppen, da dadurch auch Kollegen erfaßt werden, die an keiner öffentlichen Diskussion teilnehmen. Vor allem bietet das eigene Kollektiv die besten Voraussetzungen zu einer regen Diskussion, da der Teilnehmerkreis begrenzt und miteinander bekannt ist. Hat sich ein Kollektiv

entschllossen, eine Kunstpreisdiskussion durchzuführen, so sollte dieser Entschluß in den Kultur- und Bildungsplan aufgenommen werden und bei der Jahresabrechnung und der Titelverteidigung besondere Beachtung finden.

Vorschläge für die Art der zu diskutierenden Kunstwerke sollen entsprechend den Interessen der Kollektivmitglieder, von diesen selbst kommen, ebenso die Initiative zur Vorbereitung und Durchführung der Diskussion. Eine sinnvolle Diskussion setzt eine gute Vorbereitung der Diskussteilnehmer voraus.

Um aus der Fülle der Kunstwerke ein bestimmtes diskussions- bzw. auszeichnungswürdiges herauszufinden, müssen sich die Kollegen, besonders die Kulturfunktionäre, verstärkt informieren und die Hochschule verstärkt Informationen anbieten. Die Kollegen, die an der THK den „Informationsdienst für Bibliotheken“ oder den „Vorankündigungsdienst des Buchhandels“ auswerten (Fachreferent für Belletristik der Hochschulbibliothek. Kollegen der Abteilung Kultur), sollten eine Form finden, die ZGL, die Kulturfunktionäre bzw. über den „Hochschulspiegel“ alle Mitarbeiter regelmäßig über Neuerscheinungen der DDR-Literatur zu informieren.

Weiter sollten in verstärktem Maße Anregungen und Informationen durch Besuche von Vorträgen und Ausstellungen gewonnen werden. So zum Beispiel durch:

- Nutzung der Diavorträge über bildende Kunst der Kollegin Weinert vom Museum;
- Teilnahme an den Gelesegesprächen innerhalb der Stadt;
- Besuch von Ausstellungen (Besuch der im Herbst stattfindenden Kunstausstellung der DDR);
- Nutzung der Bereitschaft des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulbibliothek im Rahmen vorhandener Möglichkeiten zur Literatur- und Kunstpropaganda beizutragen.

Die Hochschulbibliothek erklärt sich bereit, die für Diskussionen ausgewählten Buchtitel in genügender Menge anzuschaffen, soweit sie im Buchhandel noch zu haben sind. Schnelle Reaktionen auf Hinweise über geeignete Literatur sind deshalb notwendig. Gleichzeitig rufen wir alle Volkskunstkollektive auf, sich an der Kunstpreisdiskussion zu beteiligen.

Kommission für Kultur und Bildung der Zentralen Gewerkschaftsleitung